

Preisblatt: Aushilfsenergie

gültig ab 01.01.2015



Das Entgelt für die Bereitstellung und Lieferung mittels registrierender 1/4-h-Leistungsmessung gemessenen elektrischen Energie wird bis zur Veröffentlichung einer neuen Preisregelung für Aushilfsenergie gemäß nachstehenden Ziffern 1 bis 7 ermittelt.

Die Entgelte für die Netznutzung sind nicht enthalten und werden vom Netzbetreiber separat in Rechnung gestellt.

1. Leistungspreis

Der Monatspreis für jedes kW der Monatshöchstleistung beträgt **4,50 Euro/kW**

Als Monatshöchstleistung gilt der höchste innerhalb eines Monats in Anspruch genommene viertelstündige Mittelwert der Wirkleistung.

2. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis für die bezogene elektrische Arbeit beträgt **7,10 Cent/kWh**

3. Grundpreis

Der Grundpreis beträgt **200,00 Euro/Monat**

4. EEG-Aufschlag

Das Entgelt für die Stromlieferung gemäß Ziffern 1 bis 4 erhöht sich um die jeweils aktuelle EEG-Umlage gemäß § 3 AusglMechV vom 17. Juli 2009 zur Deckung der sich für den Lieferanten aus dem Erneuerbaren-Energien Gesetz (EEG) vom 25. Oktober 2008 ergebenden Kosten.

Die EEG-Umlage reduziert sich, wenn die besonderen Ausgleichsregelungen gemäß § 40 ff. EEG gegeben sind.

5. Stromsteuer

Das Entgelt gemäß Ziffern 1 bis 5 erhöht sich um die Stromsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe.

6. Umsatzsteuer

Zu dem Entgelt gemäß Ziffern 1 bis 6 wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet.